

Kinderschutzkonzept

Lichtenberg Lions



Inhalt

| | |
|--|----|
| Einleitung | 2 |
| Warum? | 3 |
| Was? | 4 |
| Wie? | 6 |
| Kinderschutzbeauftragte | 7 |
| Verhaltenskodex | 9 |
| Ablaufschema - Verdachtsfall aus Vereinssicht | 11 |
| Ablaufschema - Verdachtsfall bei Meldung Dritter | 12 |
| Handlungsschritte bei Übergriffen unter Kindern | 13 |
| Dokumentationshilfe | 15 |
| Tipps zur Gesprächsführung | 18 |

Einleitung

Das Wohl der Kinder und Jugendlichen bei den Lichtenberg Lions ist eines unserer höchsten Güter. Diese Überzeugung führt dazu, dass wir das Thema Kinder- und Jugendschutz aktiv und offensiv angehen. Die Lichtenberg Lions sollen für alle Mitglieder ein Ort unbeschwerter Freizeitaktivitäten sein und den Rahmen für sportliche Erfolge bilden. Dabei soll auch die körperliche und persönliche Entwicklung von Kindern sowie Jugendlichen unterstützt und ihr gesundes Selbstbewusstsein durch die Freude an Erfolgen oder das Aushalten von Niederlagen gefördert werden. Sport im Verein heißt aber auch, Fairness und Teamfähigkeit zu trainieren. Hierfür braucht es klare Regeln, nicht nur für das Spiel und das soziale Miteinander, sondern auch für das im Sport spezifische Verhältnis von Nähe und Distanz.

Gerade, weil im Sport ein so ausgeprägtes Vertrauensverhältnis zwischen Kindern und Erwachsenen besteht, müssen wir besonders sensibel für mögliche Gefahren sein. Der Wunsch nach Anerkennung durch die Trainer*innen bzw. Betreuer*innen macht Minderjährige verletzlich für grenzüberschreitendes Verhalten. Wir müssen die Achtsamkeit in diesem Themenfeld leben, damit der Verein kein Ort sexueller Gewalt oder Gewalt allgemein werden kann.

Gleichzeitig sollte unser Verein sensibel für die vielen Kinder und Jugendlichen sein, die (sexuelle) Gewalt außerhalb des Vereinslebens erfahren, gegebenenfalls in der Familie und auch mittels digitaler Medien unter Gleichaltrigen. Für unsere Kinder und Jugendlichen sind die Lichtenberg Lions ein Ort mit vertrauten Bezugspersonen, denen sie sich gegebenenfalls anvertrauen würden. Es ist deshalb wichtig, dass Trainer*innen sowie die Mitglieder unseres Vereins für das Thema sensibilisiert sind, Offenheit für die entsprechenden Andeutungen von Kindern und Jugendlichen signalisieren, ihnen Glauben schenken und wissen, wie sie ihnen in einem Verdachtsfall helfen können.

Der gelebte Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt jeglicher Art ist ein Qualitätsmerkmal unseres Vereines. Mit der Erstellung dieses Kinderschutzkonzeptes sowie den Kinderschutzbeauftragten etablieren wir eine „Kultur des Hinsehens“ und werden so unserer Verantwortung gerecht.

Warum?

Hat unser Verein ein akutes Problem mit dem Thema „Kinderschutz“? Nein! Kinderschutz fängt mit Aufklärung und Prävention an. Das bedeutet: Reden hilft! Gute und richtige Argumente für eine vorausschauende Präventionsarbeit sind:

- Wir werden der Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen gerecht.
- Der Gesetzgeber gibt allen freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, also auch und gerade dem Sportverein, den ausdrücklichen Auftrag, sich mit dem Thema Kinderschutz zu beschäftigen (§ 72a SGB VIII).
- Wir sichern den Verein ab und fördern seine Entwicklung. Denn einem Verein, der gute Präventionsarbeit leistet, vertraut man sein Kind mit gutem Gewissen an.
- Gerade eine vorausschauende Präventionsarbeit, die sich des Themas annimmt, ohne durch einen konkreten Anlass getrieben zu sein, ist Merkmal einer verantwortlichen und qualitativ hochwertigen Vereinsarbeit.

Du hast Bedenken? Vielleicht denkst du...

- „Ich möchte niemanden unter Generalverdacht stellen.“

Zu Recht! Die allermeisten Menschen lehnen ein übergriffiges Verhalten gegenüber Kindern, das ihre leibliche, seelische und geistige Unverletzlichkeit tangiert, etwa in Form von körperlicher Gewalt, Mobbing und insbesondere sexualisierter Gewalt, scharf ab. Und die meisten würden auch gerne etwas dagegen tun. Ein Schutzkonzept gibt uns - als Verein - die Möglichkeit, aktiv zu werden.

- „Machen wir uns mit einem Schutzkonzept nicht verdächtig?“

Ganz im Gegenteil. Mit einem Schutzkonzept unterstreichen wir, dass unser Verein dem Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen höchste Bedeutung beimisst. Das ist ein Qualitätsmerkmal!

- „Was sollen wir denn noch alles tun?“

Sicher, ein Schutzkonzept ist mit Arbeit verbunden. Doch auch andere Maßnahmen bedeuten zusätzlichen Aufwand und unterbleiben trotzdem nicht. Warum sollten wir also beim Schutz von Kindern und Jugendlichen vor einem grenzüberschreitenden Verhalten, das ihre leibliche, seelische und geistige Entwicklung beeinträchtigt, Abstriche machen?

- „Ich bin Trainer*in, ich bin Betreuer*in ... und kein(e) Sozialarbeiter*in“

Richtig, Du sollst nicht die Kompetenz der Expert*innen und Fachberatungsstellen ersetzen. Es genügt zu signalisieren, dass du für die Problematik sensibilisiert und jederzeit ansprechbar bist und weißt, wer weiterhelfen kann.

Was?

In diesem Kinderschutzkonzept wird immer wieder der Begriff „Kindeswohlgefährdung“ genannt. Aber was im Einzelnen bedeutet der Begriff „Kindeswohlgefährdung“ bzw. was ist darunter zu verstehen?

Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn eine gegenwärtige oder zumindest unmittelbar bevorstehende Gefahr für die Entwicklung des Kindes abzusehen ist, die bei ihrer Fortdauer eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt. Kindeswohlgefährdung kann verursacht werden durch ein bestimmtes Verhalten oder Unterlassen der Personensorgeberechtigten oder aber durch das Verhalten Dritter.

Als Erscheinungsformen der Kindeswohlgefährdung gelten u.a.:

- Vernachlässigung

Vernachlässigung bezeichnet alle Arten der Unterlassung notwendiger Sorge. Bei der Vernachlässigung erhalten die Kinder oder Jugendlichen die für ihr Überleben und Wohlergehen erforderlichen Maßnahmen nicht oder nicht ausreichend. Das sind insbesondere: Ernährung, Bekleidung, Körperpflege, medizinische Versorgung, ungestörter Schlaf, altersgemäße emotionale Zuwendung, Schutz und Aufsicht durch Eltern oder Bezugsperson, Betreuung. Dadurch werden sie beeinträchtigt und geschädigt.

- Körperliche Misshandlungen

Körperliche Misshandlung ist gekennzeichnet durch die direkte Gewalteinwirkung auf das Kind oder den Jugendlichen, insbesondere durch Schlagen, Treten, Schütteln, Verbrennen, Würgen, Verätzen, das Zufügen von Stichverletzungen, der Aussetzung von Kälte usw. Die meisten körperlichen Misshandlungen hinterlassen dabei sichtbare Spuren auf der Haut.

- Psychische Misshandlungen

Seelische oder psychische Gewalt sind Haltungen, Gefühle und Aktionen, die zu einer schweren Beeinträchtigung einer vertrauensvollen Beziehung zwischen dem Kind und seinen Bezugspersonen führen. Hierbei wird die geistig-seelische Entwicklung des Kindes zu einer selbständigen und lebensbejahenden Persönlichkeit behindert. Seelische Gewalt wird etwa durch Androhung von Gewalt und Vernachlässigung, Anschreien, Beschimpfen, Verspotten,

Entwerten ausgeübt, aber auch durch Ausdruck von Hassgefühlen oder Aufforderung an das Kind, andere zu vernachlässigen oder zu misshandeln.

- Sexuelle Gewalt

Sexuelle Gewalt im Sport kann viele Gesichter und Abstufungen haben. Die Abgrenzung zwischen erlaubtem und verbotenen Verhalten kann im Sport schwierig sein, denn körperlicher Kontakt gehört zum Sport dazu. Wer ein enttäuschtes Kind in den Arm nimmt und tröstet, handelt angemessen und richtig. Wer einzelne Spieler ständig umarmt und streichelt, überschreitet bereits Grenzen.

Entscheidend ist: Auf den Einzelfall und die jeweilige Situation kommt es an!

- Grenzverletzungen ohne Körperkontakt

Beispiele: Bloßstellen oder Herabwürdigen eines Spielers/ einer Spielerin vor anderen; Verhängung von übermäßigen Strafen; überzogene, ehrverletzende und lautstarke Kritik; Anwesenheit des Trainers beim Umziehen oder Duschen; Erstellen von Duschvideos; Aufforderung, sich außerhalb der Umkleidekabine umzuziehen; sexistische Sprüche oder Witze; Ausfragen des Kindes über seine Sexualgewohnheiten.

- Grenzverletzungen mit Körperkontakten

Beispiele: körperliche Züchtigungen, beispielsweise durch Kneifen, Treten, Schlagen; häufige, anlasslose Umarmungen der Spieler*innen; streicheln; „Hilfestellungen“ bei der Körperhygiene oder beim Umziehen.

- Sexualisierte Gewalt, strafbares Verhalten

Beispiele: eine sexuelle Beziehung zu einem Spieler unter 14 Jahren – unabhängig von dessen Einwilligung; Berühren des Kindes im Genitalbereich; Erstellen und Verbreiten von Nacktbildern des Kindes aus der Dusche oder der Mannschaftsumkleidekabine; Vergewaltigung.

Wie?

Führungszeugnisse

Ein großer Bestandteil der Präventionsmaßnahmen ist die regelmäßige Vorlage und Kontrolle der erweiterten Führungszeugnisse aller Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen, die mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten. Nur wenn das Führungszeugnis nicht zu beanstanden ist, darf die Person im Verein mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

Verhaltenskodex

Alle Übungsleiter*innen, Trainer*innen und weitere Helfer*innen, die mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten müssen einen Verhaltenskodex unterschreiben, damit sie bei uns im Verein tätig werden dürfen. Der Verhaltenskodex ist Bestandteil dieses Kinderschutzkonzepts.

Weiterbildung aller ehrenamtlich Tätigen

Alle Übungsleiter*innen, Trainer*innen und weitere Helfer*innen die mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten, müssen verbindlich an einer zweijährlichen Weiterbildung zum Thema Kinderschutz teilnehmen. Allen anderen ehrenamtlich Tätigen steht die Weiterbildung ebenfalls kostenfrei zur Verfügung.

Kinderschutzbeauftragte

Es gibt zwei interne Kinderschutzbeauftragte, die im Krisenfall beratend unterstützen und begleiten. Die internen Kinderschutzbeauftragten werden auf der Internetseite der Lichtenberg Lions bekannt gegeben.

Abläufe bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Der Verein hat Ablaufpläne erstellt, wie bei einem Verdachtsmoment auf Kindeswohlgefährdung vorgegangen wird. Sie werden in diesem Konzept dargestellt.

Beschwerdekonzept

Jede Person soll die Möglichkeit erhalten, unangenehme Situationen oder Verhaltensweisen zu melden oder Beschwerden einreichen zu können. Über diese Möglichkeit werden die Vereinsmitglieder zukünftig über die Vereinshomepage informiert. Man kann sich über die Missachtung eigener persönlicher Rechte, die Nichteinhaltung des Verhaltenskodex oder über Dinge, die in der Gruppe bzw. im Verein in Bezug auf grenzüberschreitendes Verhalten stören, beschweren. Alle Beschwerden werden ernst genommen, bearbeitet und dokumentiert.

Kinderschutzbeauftragte

Die Lichtenberg Lions haben zwei Kinderschutzbeauftragte ernannt, die sowohl in der Prävention als auch im Krisenfall den Verein und die Betroffenen unterstützen.

Max

jugendschutz@lichlions.de

Patricia

jugendschutz@lichlions.de

Wird ein Verdacht gegen eine konkrete Person bekannt, gelten einige wenige, aber wichtige Grundsätze, die ab dem ersten Moment bei allen Veranlassungen zu beachten sind. Die Betroffenen stehen im Mittelpunkt der Sorge. Es muss alles unterbleiben, was dem Opfer schaden und eine weitere Traumatisierung auslösen könnte. In einem Krisenfall können schon Stunden zählen. Lieber zehnmal zu viel externe Hilfe holen als einmal zu wenig. Die Weitergabe von Informationen an unbeteiligte Dritte (zum Beispiel an andere Trainer*innen oder die Presse) oder gar potenziellen Täter*innen kann weitere Ermittlungen, zum Beispiel durch die Polizei oder die Staatsanwaltschaft, gefährden. Die Abwägung, welche Personen noch hinzugezogen werden könnten, wird in der Regel immer mit den Kinderschutzbeauftragten getroffen. Solange nichts bewiesen ist, muss jede Äußerung über die Verdachtsmomente gegenüber Dritten unterbleiben. Auch die Rechte von (möglichen) Täter*innen müssen beachtet werden.

Es ist nicht die Aufgabe der Kinderschutzbeauftragten, Sachverhalte polizeilich zu ermitteln oder die (vereinsinterne) Ahndung von Straftaten vorzubereiten. Dies obliegt der zuständigen Polizeidienststelle sowie der Staatsanwaltschaft. Wenn Kinderschutzbeauftragten bei ihrer Sachverhaltseinschätzung dazu kommen, dass ein ernster Konflikt oder gar der Verdacht strafbaren Handelns vorliegt, geben sie den Sachverhalt an das Jugendamt, die Polizei oder andere spezialisierte Stellen ab. Anschließend stehen sie weiterhin als Ansprechpartner*innen des Vereines zur Verfügung.

Über alle Gespräche und jede Veranlassung, die die Vertrauensstelle trifft, sollte ein Vermerk mit mindestens den folgenden Inhalten erstellt werden:

- Datum, Uhrzeit, Gesprächspartner*innen, Inhalte des Gesprächs, ggf. weitere sich hieraus ergebende Schritte und Veranlassungen

Der Vermerk sollte sicher archiviert und jedem Zugriff Dritter entzogen werden. Gleiches gilt für sonstige mögliche Beweismittel, wie Schriftstücke und die Dokumentation von E-Mails.

Neben den Kinderschutzbeauftragten der Lichtenberg Lions besteht auch die Möglichkeit, weitere externe Beratungsstellen aufzusuchen und zu kontaktieren.

Jugendamt Lichtenberg

Bezirkliches Krisendiensttelefon Kinderschutz – 030/90296-5555 (Mo – Fr, 8 – 18 Uhr)

Kinderschutzhotline Berlin

Rund um die Uhr, vor allem nutzbar außerhalb der Sprechzeiten der Bezirklichen Krisendiensttelefone Kinderschutz – 030/610066

Ansprechpartnerin beim AFCVBB e.V. zum Thema Kinder- und Jugendschutz

isabel.luetkemueller@afcvbb.de

Beauftragte für Kinderschutz und Prävention sexualisierter Gewalt im Sport beim LSB

Meral.Molkenthin@lsb-berlin.de; 0176/55236835

Bei Häuslicher Gewalt

BIG e.V. – 030/6110300

Bei Suizidgefahr

Neuhland Hilfe in Krisen gGmbH – 030/8730111

Verhaltenskodex (Übernommen vom Ehrenkodex des AFCVBB e.V., August 2019)

Verein: _____ Ort, Datum _____

Vorsitzende*r: _____

Kinderschutzbeauftragte*r: _____

- Wir werden die individuelle Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Wir bringen ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.

- Unsere besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird nicht missbraucht.

- Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werden wir respektieren.

- Wir werden Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung und zu einem angemessenem sozialen und sportlichen Verhalten im Kontakt untereinander innerhalb des American Football, Flag Football und/ oder Cheerleading anleiten und unterstützen. Hierbei ist unser Fokus sie zu fairem und respektvollem Verhalten, innerhalb und außerhalb des Vereinslebens, gegenüber Mensch und Tier und sie zum verantwortungsvollen Umgang für ein Miteinander anzuleiten.

- Wir werden sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.

- Wir werden stets versuchen, den uns anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.

- Wir werden das Recht, des uns anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art ausüben.

- Wir werden dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Veranstaltung eingehalten werden. Wir übernehmen eine positive und aktive Vorbildfunktion und sind uns derer bewusst.

- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene erhalten ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten im Rahmen der betreffenden Sportart.

- Wir respektieren die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und versprechen, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken. Ebenso achten wir auf geschlechterspezifische Möglichkeiten der Interessengruppen (bspw. getrennte Umkleidekabinen, Sanitäreinrichtungen, etc.).
- Wir werden Grenzüberschreitungen bewusst wahrnehmen und vertuschen diese nicht.
- Wir verpflichten uns, alles in unseren Möglichkeiten stehende zu tun, dass in der Kinder- und Jugendarbeit keinerlei Gewalt umgesetzt wird. Wir wollen die uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor Gewalt schützen, vor Schaden bewahren, präventiv und bei Notwendigkeit deeskalierend zu handeln.
- Wir verpflichten uns dazu einzugreifen, wenn in unserem Umfeld gegen diesen Verhaltenskodex verstoßen wird. Wir ziehen im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informieren den Verband. Der Schutz der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen steht dabei an oberster Stelle.

Durch unsere Unterschriften als Vertreter*Innen unseres Vereins/ Abteilung verpflichten wir uns zur Einhaltung dieses Ehrenkodex und bestätigen, dass keine Verurteilungen oder offene Strafverfahren gegen uns oder eines unserer aktiven Mitglieder, im Kontakt mit Kinder und Jugendlichen, vorliegen.

Unterschrift Trainer*in, Helfer*in, etc.

Unterschrift Kinderschutzbeauftragte/ r

Ablaufschema

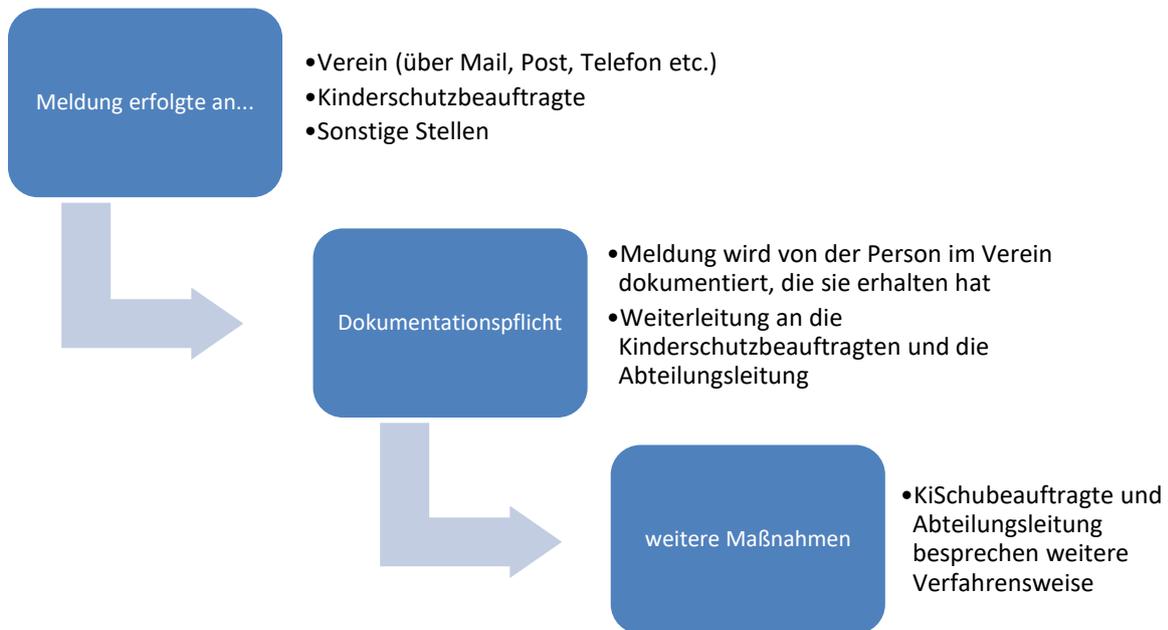
Verdachtsfall aus Vereinssicht



Ablaufschema

Verdachtsfall bei Meldung Dritter

Der Schutz des Kindes steht an erster Stelle! Bitte Ruhe bewahren, denn überhastetes Eingreifen schadet nur. Kreis der informierten Personen ist zunächst möglichst klein halten. Gegenüber den betroffenen Kindern oder den meldenden Personen/ Institutionen signalisieren, dass man die Informationen ernst nimmt und der Sache nachgeht.



Sollte keine klare Einschätzung möglich sein, ob es sich um eine Grenzverletzung oder strafrechtlich relevante Handlung handelt, muss eine externe Fachkraft hinzugezogen werden.

Handlungsschritte bei Übergriffen unter Kindern

1. Situation unterbrechen

Dazwischen gehen und die Situation stoppen, den Übergriff klar benennen und eindeutig Stellung dagegen beziehen. Den Schutz des betroffenen Kindes wiederherstellen. Kein „Übersehen“, Verharmlosen oder Ablenken. Keine gemeinsamen Gespräche zur Klärung mit betroffenem und übergriffigem Kind! Am besten wendet ihr dabei die Dreierregel an: benennen – ablehnen – anweisen, also z. B. „Du hast gerade bei XY die Hose runtergezogen, das war verletzend, gemein und geht gar nicht. Damit das nicht nochmal passiert, ist das Training heute erst mal für dich beendet. Im Team werden wir nachher besprechen, ob dein Verhalten noch weitere Konsequenzen haben wird.“

2. Einzelgespräch mit betroffenem Kind

Schutz, Trost und Stärkung für das betroffene Kind. Herausfinden, was es jetzt benötigt und mitteilen, was weiter passieren wird.

3. Einzelgespräch mit dem übergriffigen Kind

Bewertung und Ablehnung des Verhaltens (nicht der Person!) und Grenzen setzen. Im Zutrauen auf eine Verbesserung eine Vereinbarung über Verhaltensänderung treffen. (Freiwillige) Wiedergutmachung oder Entschuldigung ermöglichen, aber keine erzwungene Entschuldigung herbeiführen!

4. Fachliche Beratung einholen und weiteres Vorgehen klären

Bei erheblichen Übergriffen Kontakt zu den Kinderschutzbeauftragten aufnehmen und sich über Maßnahmen für das übergriffige Kind beraten lassen und auch darüber, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder Teilgruppe sinnvoll ist und ob Eltern einbezogen werden sollten.

5. Vorfall im Team besprechen

Maßnahmen für das übergriffige Kind beraten und einleiten. Ziel der Maßnahmen sind der Schutz des betroffenen Kindes und die Einsicht des eigenen Fehlverhaltens beim übergriffigen Kind. Keine Einschränkungen für das betroffene Kind!

6. Einbeziehung der Eltern

Je nach Schwere des Übergriffes und Alter der Kinder.

7. Thematisierung in der Gruppe

Eindeutige Positionierung gegen grenzverletzende Übergriffe, ggf. Information über Vorfall und die eingeleiteten Maßnahmen und eventuell vereinbarte Umgangsregeln.

Dokumentationshilfe (Übernommen vom Ehrenkodex des AFCVBB e.V., August 2019)

Verein/ Name: _____

Anschrift: _____

Datum: _____ Telefon: _____

Angaben zum/zur betroffenenen Minderjährigen

Name: Alter: _____

Geschlecht: _____

Angaben über die betroffene Familie (sofern bekannt)

Name d. Sorgeberechtigten: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Dokumentation der Außenwahrnehmung bzw. der Inhalte aus einem persönlichen Gespräch mit dem Kind oder einem der Sorgeberechtigten.

1. Welche Anhaltspunkte sind aufgefallen? (alle Auffälligkeiten ankreuzen)

Körperliche Erscheinung

- unterernährt
- Übergewicht
- unangenehmer Geruch
- unversorgte Wunden
- chronische Müdigkeit
- nicht witterungsgemäße Kleidung
- Hämatome, Narben (die ggf. auf Misshandlung oder Selbstverletzung hinweisen)
- Knochenbrüche (ungeklärte Ursache)
- Sonstiges: _____

Kognitive Erscheinung

- eingeschränkte Reaktion auf optische/ akustische Reize

- Wahrnehmungs- und Gedächtnisstörungen
- Konzentrationsschwäche (gehäuft)
- Sonstiges: _____

Psychische Erscheinung

- apathisch, traurig
- schreckhaft, unruhig
- ängstlich, verschlossen
- Sonstiges: _____

Verhalten gegenüber Bezugspersonen

- Angst vor Verlust (Trennungsangst)
- Distanzlos
- fehlender Blickkontakt
- Sonstiges: _____

Verhalten in der Gruppe

- beteiligt sich nicht am Spiel/ Training etc.
- hält keine Grenzen/ Regeln ein
- Sonstiges: _____

Verhaltensauffälligkeiten

- Einnässen, Einkoten
- Selbstverletzung/ Selbstgefährdung
- Sexualisiertes Verhalten in Bezug auf andere Personen
- Konsum psychoaktiver Substanzen
- Schuldistanziertes Verhalten (häufiges unentschuldigtes Fehlen/ Schwänzen)
- Weglaufen
- (stark) provokatives/ untergeordnetes Verhalten
- Sonstiges:

Tipps zur Gesprächsführung

Was tun ... bei der Vermutung einer Kindeswohlgefährdung?

| No Go | Go |
|---|---|
| Nichts auf eigene Faust unternehmen | Ruhe bewahren |
| Keine direkte Konfrontation des Opfers mit der Vermutung | Zuhören, Glauben schenken und ernst nehmen! Verhalten des potenziell betroffenen Kindes beobachten. Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen. |
| Keine eigenen Ermittlungen | Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren |
| Keine eigenen Befragungen | Sich selber Hilfe beim Verein holen |
| Keine Informationen an den/ die vermutliche(n) Täter*innen | Sich im Team besprechen, ob die eigenen Wahrnehmungen geteilt werden |
| Zunächst keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit der Vermutung, wenn Eltern die potentiellen Täter*innen | Einbezug der Eltern, wenn potentielle Gefährdung von Dritten ausgeht |

Was tun ... wenn ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung erzählt?

| No Go | Go |
|--|--|
| Nicht drängen! Kein Verhör, kein Forscherdrang, keine überstürzten Aktionen | Ruhe bewahren |
| Keine „Warum“-Fragen verwenden | Zuhören, Glauben schenken und den jungen Menschen ermutigen sich anzuvertrauen. Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen. Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist. |
| Keine logischen Erklärungen einfordern. | Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des Kindes/ Jugendlichen respektieren |
| Keinen Druck ausüben | Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen. „Du trägst keine Schuld an dem was vorgefallen ist!“ |
| Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben. Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind. | Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren. Auch erklären: „Ich werde mir Rat und Hilfe holen!“ |